

Tier im Recht

FUNDSACHE IGEL



Wenn der Igel zu früh aus dem Winterschlaf erwacht

Igel machen zur Überbrückung der nahrungsarmen Monate in der Regel einen Winterschlaf. Hierfür suchen sie sich naturnahe Gärten mit trockenen Unterschlupfmöglichkeiten wie Ast-, Laub- oder Komposthaufen. Dank ihrer auf ein Minimum herabgesetzten Körperfunktionen und dem als Energiespeicher angefressenen Fettpolster können die Tiere damit bis zu einem halben Jahr ohne Futter auskommen. Bei warmer Witterung kann es sein, dass Igel bis in den November hinein aktiv sind und ihre Nahrung in freier Natur sehr gut allein finden. Werden sie während dieser Zeit von Menschen ernährt, besteht die Gefahr, dass sie überfüttert werden und deshalb nicht in den Winterschlaf fallen. Zudem ziehen Futterstellen andere Tiere, vor allem Hunde, Katzen und Füchse, an und können so zu Übertragungsherden für Krankheiten werden. Wer einen Igel im Garten findet, sollte deshalb davon absehen, diesem in seinem Haus oder seiner Wohnung Unterschlupf

Der Winterschlaf ist die Regel

zu gewähren, auch wenn es sich um ein gut gemeintes Vorhaben handelt. Igel sind an das Leben in der Natur angepasste Wildtiere, die nicht in Menschenhand gehören.

Igel dürfen zudem aus Artenschutzgründen nicht einfach mit nach Hause genommen werden. Weil die Tiere geschützt sind, ist ihre Haltung als Heimtiere verboten. Ausnahmegenehmigungen werden von den zuständigen kantonalen Behörden nur für Forschungs- oder Lehrzwecke, nicht jedoch für private Igelhaltungen erteilt. Nur ausnahmsweise darf ein Jungigel gefüttert, nicht

aber mit nach Hause genommen werden. Etwa, wenn er im noch gefrorenen Spätwinterboden zu früh wieder aus seinem Winterschlaf erwacht und weniger als die lebensnotwendigen 500 Gramm auf die Waage bringt. Dasselbe gilt für Igel, die im Spätherbst gefunden werden. Auf keinen Fall sollte man den Tieren aber Milch geben, weil dies Durchfall, Darmentzündungen oder tödliche Infektionen verursachen

kann. Am besten geeignet ist feuchtes oder aufgeweichtes Katzen- oder aber spezielles Igelfutter.

Statt das Tier selbst aufzupäppeln zu versuchen, ist es aber ratsam, eine Fachperson zu kontaktieren. Der Igel sollte hierfür in eine spezielle Pflegestation gebracht werden, wo er fachgerecht versorgt werden kann. Nur richtig betreute Igel haben eine Chance, die Überwinterung in menschlicher Obhut zu überstehen.

GIERI BOLLIGER / MICHELLE RICHNER

Alle notwendigen Informationen erhält man bei der Igelstation des Tierheims & Tierhotels Arche in Chur (www.tierheim-chur.ch/igelstation; 081 353 19 29) oder beim Tierarzt.



Igel sollten keinesfalls mit Milch gefüttert werden.

Bilder Pixabay

TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 20 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenten Vollzug ein.

Fragen können gestellt werden an:
Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC: 87-700700-7

IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7

Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden können von den Steuern abgezogen werden.